



Stellenausschreibung

Die Stadt Tönning (Halbinsel Eiderstedt in Schleswig-Holstein, ca. 5.000 Einwohner*innen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Betreuungskraft (m/w/d) für die Grundschule am Ostertor.

Es handelt sich um eine zunächst für sechs Monate befristete Teilzeitstelle (max. 28 Wochenstunden), die teilbar ist. Die Vergütung erfolgt nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) für den Sozial- und Erziehungsdienst bis zur Entgeltgruppe S 4.

Welche Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie?

- Betreuung der Schulkinder in der Zeit von 12-17 Uhr (Freitag bis 15 Uhr).

Was setzen wir voraus?

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten bzw. vergleichbare Qualifikation bzw. Erfahrung im Bereich der Kinderbetreuung

Was erwarten wir von Ihnen?

- Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Spaß bei der Arbeit mit Kindern
- Gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften

Was können Sie von uns erwarten?

- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Eine sehr interessante, vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Wenn Sie Interesse an einer verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, freue ich mich über Ihre Bewerbung.

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis zum **25.09.2020** erbeten an:

Stadt Tönning - Die Bürgermeisterin -, Am Markt 1, 25832 Tönning oder stadtverwaltung@toenning.de (im PDF-Format). Für Rückfragen steht Ihnen Herr Brinkmann unter 04861/614-25 gerne zur Verfügung.

Bitte verzichten Sie auf den Einsatz von Bewerbungsmappen.
Eine Eingangsbestätigung wird nicht verschickt.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und nur, soweit dies für die Entscheidung über die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist § 15 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) i. V. m. §§ 85 ff. Landesbeamtengesetz SH (LBG SH). Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist, mindestens für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens. Sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden Ihre Daten gelöscht.

Tönning, den 03.09.2020

Stadt Tönning
- Die Bürgermeisterin -